Postwurfsendung an alle Haushaltungen

MITTEILUNGSBLATT

der VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT OBERBERGKIRCHEN

Oberbergkirchen · Lohkirchen · Schönberg · Zangberg

Ausgabe 2 März 1982

VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT OBERBERGKIRCHEN

ABWASSERABGABE

Obwohl sich das Land Bayern bis zuletzt energisch wehrte, konnte das Inkrafttreten des Abwasserabgabengesetzes (AbwAG) des Bundes nicht verhindert werden. Das Gesetz zielt darauf ab, für die Zukunft eine Reinhaltung der Gewässer zu erreichen.
Was für eine Folge hat dieses Gesetz nun für den Bürger?
Ganz einfach: Der Bürger wird als Abgabepflichtiger zur Kasse gebeten, denn ab dem 01.01.1981 ist die Einleitung von Abwässer in ein Gewässer abgabepflichtig. Der Abgabehöchstsatz liegt 1981 bei 12,-- DM pro Einwohner. Er erhöht sich 1982 auf 18,-- DM, 1983 auf 24,-- DM, 1984 auf 30,-- DM, 1985 auf 36,-- DM und ab 1986 auf 40,-- DM pro Einwohner.
Die endgültige Höhe der Abwasserabgabe (die o.g. Beträge sind Höchstbeträge) für den Einzelnen richtet sich nach der Schädlichkeit des Abwassers. Die Abwasserabgabe ist um so höher, je schädlicher das Abwasser ist.

Die Abgabepflichtigen, also die Bürger, sind in 3 Gruppen einzuteilen:

A. Diejenigen, die ihr Abwasser in die gemeindliche zentrale Abwasserbeseitigungsanlage ihrer Gemeinde einleiten.
   - Bei dieser Gruppe wird die Abwasserabgabe mit der laufenden Gebühr (Kanalgebühr) verrechnet. Die jetzigen Einleitungsgebühren pro cbm müssen also in den nächsten Wochen durch Änderungen der Beitrags- und Gebührensatzungen angehoben werden. Der genaue Betrag der Anhebung kann zur Zeit noch nicht vorhergesagt werden, da dies von der Schädlichkeit des gemeindlichen Klärbeckens abhängig ist.

B. Diejenigen, die ihr Abwässer selber in Gewässer einleiten, wobei die Einleitung täglich 8 cbm nicht überschreiten darf (= Kleineinleiter).
   - Bei dieser Gruppe beträgt die jährliche Abwasserabgabe für 81 6,-- DM, 1982 9,-- DM, 1983 12,-- DM, 1984 15,-- DM, 1985 18,-- DM, und ab 1986 20,-- DM pro Person.

Die Gemeinde muß für diese Kleineinleiter im Voraus die Abwasserabgabe an den Staat abführen.

C. Diejenigen, die ihre gesamten Abwässer landwirtschaftlich verwerten.
   - Diese Gruppe ist von der Abgabepflicht befreit, wenn das gesamte Abwasser landwirtschaftlich verwertet wird, mit der einzigen Ausnahme: Die Einleitung des Niederschlagwassers.
     Das Wasserwirtschaftsamt Rosenheim wird dabei die Angaben derjenigen an Ort und Stelle überprüfen, die durch Unterschrift der Verwaltungsgemeinschaft bestätigt haben, ihr gesamtes Abwasser landwirtschaftlich zu verwerten. Bei falschen Angaben muß mit einem Bußgeld bis zu 5.000 DM gerechnet werden.

AUSSTELLUNG VON BESCHEINIGUNGEN ÜBER DIE LOHNSTEUERPAUSCHALIERUNG

Unter gewissen Voraussetzungen (Einkommenssteuergesetz) kann der Arbeitgeber die Lohnsteuer für seinen Arbeitnehmer pauschalieren. Ab dem 01.01.1982 müssen von der Verwaltungsgemeinschaft, die für die Ausstellung der Lohnsteuerkarte für das betreffende Kalenderjahr zuständig war, Pauschalierungsbescheinigungen ausgestellt werden. Ohne Pauschalierungsbescheinigung kann künftig die Lohnsteuer vom Arbeitgeber nicht mehr pauschaliert werden. Die Bescheinigung gilt ein Kalenderjahr; sie kann im Jahr nur einmal ausgestellt werden. Dem Arbeitgeber ist die Bescheinigung grundsätzlich vor der ersten Lohnzahlung vorzulegen.
Die Pauschalierungsbescheinigungen für 1982 können erstmals Anfang April dieses Jahres ausgestellt werden, da die Verwaltungsgemeinschaft erst dann im Besitz der Vordrucke sein wird.

NOTRUFAUFKLEBER

Wie in den Tageszeitungen bereits hingewiesen wurde, liegen in den Verwaltungsgemeinschaften für alle Bürger sogenannte Notrufaufkleber zur Abholung bereit.

VERLEGUNG DER KREISMÜLLDEPONIE

Die Kreismülldeponie befindet sich in Kaiser, Gemeinde Taufkirchen. Zu erreichen ist die Kreismülldeponie über die Staatsstraße 2091 (Kraiburg - Trostberg).
Öffnungszeiten: Montag - Freitag: 8 - 15 Uhr
Samstags geschlossen.

SPERRMÜLL

Die Sperrmüllabfuhr wird vierteljährlich im Landkreis durchgeführt. Doch nicht alles, was an den Straßenrand gestellt wird, wird mitgenommen. Sperrmüll sind Abfälle aus Haushaltungen, die nicht in die Abfalltonnen passen, z.B. Möbel, Matratzen, Fahrräder, Kinderwagen, Radio- und Fernsehgeräte, Teppiche, Öfen und Herde, Waschmaschinen, Gefriertruhen. Gartenabfälle werden nur in geringer Menge gebündelt abgefahren.
Sperrmüllgegenstände sollen in der Regel nicht länger als zwei Meter sein und keinen größeren Durchmesser als 50 Zentimeter haben, damit sie in den Müllfahrzeugen transportiert werden können. Das Stückgewicht des Sperrmülls soll 50 Kilogramm nicht überschreiten.
Kein Sperrmüll: Kästen mit Flaschen und Gläsern, Autowracks, Motoren, Motorräder, Altreifen, Bauschutt.

NÄCHSTE SPERRMÜLLABFUHR

In allen 4 Gemeinden: 25. März

AUFLIEGENDE BROSCHÜREN

Solang der Vorrat reicht, können in der Verwaltungsgemeinschaft folgende Broschüren abgeholt werden:
Reisen in die DDR
Reisen nach und von Berlin (West)
Hilfen für die Familie
Tips für Mieter und Vermieter
Verbrauchertips
Steuertips für Senioren
Bayer.Rechtswegweiser
Sozialfibel für den Bürger
Rechtstips zum Verkehrsunfall
Familie planen
Frauen
77 Tips für Besuche in der DDR und aus der und für andere Kontakte

GEMEINDE OBERBERGKIRCHEN

AUSZUG AUS DER LETZTEN GEMEINDERATSSITZUNG

- Architekt Kritschel stellte ein Modell vor, das Möglichkeiten für die künftige Bebauung in Oberbergkirchen aufweist. Nach diesem Modell würde sich die Bebauung auf das Gebiet des jetzigen Sportplatzes konzentrieren.

- Den Genehmigungsbescheid des Landratsamtes über den Bebauungsplan "Süd-West" konnte die Gemeinde nicht akzeptieren. Nach Ansicht des Gemeinderates greifen die Auflagen des Landratsamtes zu sehr in die Planungshoheit der Gemeinde ein.

- 15 Bauanträge wurden befürwortend an das Landratsamt weitergeleitet.

- Architekt Thalmeier aus Buchbach wurde mit der Planung der Sportanlagen einschließlich Mehrzweckhalle beauftragt.

- Erlassen wurde eine Satzung zur Erhebung einer Kommunalabgabe für die Abwälzung der Abwasserabgabe für Kleineinleiter und eine neue Wasserabgabesatzung. Die Satzungen liegen in der Geschäftsstelle zur Einsichtnahme auf.

- Der Caritas-Sozialstation wurde ein Zuschuß von 275,-- DM gewährt.

Veranstaltungen

MITGLIEDERWERBUNG DES SV 66 OBERBERGKIRCHEN

Der SV 66 Oberbergkirchen veranstaltet in der Zeit vom 01.02. bis 31.03. eine Mitgliederwerbeaktion. Jedes Mitglied, das bis zu diesem Zeitpunkt ein neues Mitglied wirbt, nimmt an einer Verlosung teil.
Die notwendigen Formulare sind beim Schriftführer erhältlich.
Als Preise werden verlost:
1 Einkaufsgutschein von 100,-- DM
1 Barpreis von 100,-- DM
1 Einkaufsgutschein von 50,-- DM.
Um zahlreiche Beteiligung bittet der Sportverein.

07.03. Ski-Vereinsmeisterschaft
in Gössen in Tirol
Startgebühr: 3,oo DM
Meldeschluß: 05.03.
Abfahrt: 6.45 Uhr beim Schmid-Wirt
Die Siegerehrung findet um ca. 19.oo Uhr beim Schmid-Wirt statt.
Der Skiclub bittet um zahlreiche Beteiligung.

09.03. Referat von Herrn Otto Schober über das Thema "Mit dem Unimog in die Zentral - Sahara"
Beginn: 19.3o Uhr beim Schmid-Wirt

12.03. Referat von Herrn Ing. Obermaier (Landratsamt) über das Thema "Gartengestaltung und Ortsverschönerung"
Beginn: 19.3o Uhr beim Schmid-Wirt

14.03. Schafkopfrennen des SV 66
Anmeldung: 14.oo bis 19.3o Uhr beim Schmid-Wirt
Preisverteilung: ca. 22.oo Uhr

27.03. Generalversammlung der Freiw.Feuerwehr Oberbergkirchen um 20.oo Uhr beim Schmid-Wirt.
Um 19.oo Uhr findet ein Gottesdienst für die verstorbenen Mitglieder statt.

29.03. Referat von Herrn Prof. Dr. P.Mattes über das Thema "Die Bergpredigt - Gesetz des Christen"
Beginn: 20.oo Uhr beim Meister-Wirt

31.03. Versammlung des Obst- und Gartenbauvereins Irl um 19.3o Uhr im Gasthaus Ottenloher

11.03. Gründung einer Frauengemeinschaft
Alle interessierten Bürgerinnen, gleich welchen Alters, werden gebeten, sich um 19.3o Uhr beim Schmid-Wirt einzufinden.

GEMEINDE LOHKIRCHEN

AUSZUG AUS DER LETZTEN GEMEINDERATSSITZUNG

- Der Errichtung von Sportanlagen im Schulverband Schönberg wurde zugestimmt. Der Gemeinderat sprach sich dafür aus, daß die Turnhalle in Egglkofen und die Aussensportanlagen in Schönberg errichtet werden sollen.

- Gegen 3 Bauanträge wurden keinerlei Einwände erhoben.

- Der Gemeinderat einigte sich, die Planung für einen Bauhof voranzutreiben.

Veranstaltungen

07.03. Schafkopfturnier im Gasthaus Eder in Habersam
Beginn: 14.oo Uhr
Startgebühr: 7,5o DM
Jeder Teilnehmer erhält einen Preis!!!!!

10.03. Referat von Alfred Rott, Dipl. Theol. aus Erlstätt, über das Thema "Der Mensch heute" um 20.oo Uhr im Gasthaus Eder in Habersam

31.03. Referat von Alfred Rott, Dipl. Theol. aus Erlstätt, über das Thema "Verantwortung - für was und für wen!?" um 20.oo Uhr im Gasthaus Eder in Habersam

GEMEINDE SCHÖNBERG

AUSZUG AUS DER LETZTEN GEMEINDERATSSITZUNG

- Gegen 6 Bauanträge wurden keine Einwände erhoben.

- Einstimmig erlassen wurde eine Satzung für die Erhebung einer Kommunalabgabe zur Abwälzung der Abwasserabgabe für Kleineinleiter. In die Satzung kann in der Geschäftsstelle eingesehen werden.

- Sämtliche Tagesordnungspunkte, die die künftige Bebauung in der Gemeinde Schönberg betreffen, mußten verschoben werden, da sich die Erzbischöfliche Finanzkammer trotz zahlreicher Versprechen bis heute nicht zu den Grundstücksgeschäften der Gemeinde geäußert hat. Die Erzbischöfliche Finanzkammer hält die Gemeinde nun schon über ein Jahr hin.
Es ist geradezu verständlich, daß die Gemeinde einen Zuschußantrag der Pfarrei Haunzenbergersöll für die Errichtung der Friedhofsmauer zunächst abgelehnt hat. Die Gemeinde wird ihre Zusage vom Ergebnis der Grundstücksverhandlungen mit den Pfarrpfründen abhängig machen.

- Für den gemeindlichen Bauhof wurde die Anschaffung der notwendigen Werkzeuge beschlossen.

- Der Errichtung von Sportanlagen im Schulverband Schönberg wurde zugestimmt. Die Außensportanlagen werden in der Gemeinde Schönberg errichtet.

- Dem Imkerverband Mühldorf wurde ein Zuschuß von 200,-- DM zugesprochen.

PFARRER SCHWEIGER WURDE ZUM GEISTLICHEN RAT ERNANNT

Wir gratulieren Herrn Pfarrer Franz Xaver Schweiger, dem von Kardinal Josef Ratzinger die Würden eines geistlichen Rates verliehen wurden.

Veranstaltungen

01.03. Beginn des Grundkurses "Arbeiten mit Holz" im Pfarrheim Schönberg Der Kurs erstreckt sich über 5 Abende

05.03. Jahreshauptversammlung der Freiw. Feuerwehr Schönberg um 20.oo Uhr im Gasthaus Esterl

19.03. Referat über das Thema "Indonesien-Inselwelt der Götter und Dämonen" von Studienrat Günter Rasch um 20.oo Uhr im Pfarrheim

26.03. Referat von Frau Weikmann aus Bad Wörishofen über das Thema "Pfarrer Kneipp und seine Heilmethoden" um 20.oo Uhr im Pfarrheim

27.03. Starkbierfest der Reservisten im Gasthaus Esterl um 20.oo Uhr

Jeden Mittwoch findet von 19.3o Uhr bis 20.3o Uhr im Turnraum der Schule eine Frauengymnastik statt.

GEMEINDE ZANGBERG

AUSZUG AUS DER LETZTEN GEMEINDERATSSITZUNG

Eine Satzung für die Erhebung einer Kommunalabgabe zur Abwälzung der Abwasserabgabe für Kleineinleiter wurde beschlossen. Die Satzung liegt in der Geschäftsstelle zur Einsichtnahme auf.

- Einstimmig sprach sich der Gemeinderat dafür aus, das Schulgebäude im heurigen Jahr renovieren zu lassen. Der Gemeinderat rechnet mit Kosten von ca. 50.000 DM.

- Der Caritas-Sozialstation wurde ein Zuschuß von 250,-- DM gewährt.

- Für die Errichtung der Mehrzweckhalle gehen nach Angaben von Bürgermeister Märkl nochmals rund 21.000 DM vom Landkreis Mühldorf a.Inn ein.

PFLEGE VON GRUNDSTÜCKEN

In Anlehnung an das Bayer.Naturschutzgesetz hat die Gemeinde Zangberg im Mai 1978 eine Verordnung über die Pflege von Grundstücken und deren Schutz vor Verwilderung erlassen. Sinn des Erlasses ist der Schutz des Orts- und Landschaftsbildes. Demnach sind Grundstücke, die keiner land- oder forstwirtschaftlichen Nutzung unterliegen, nach Maßgabe dieser Verordnung zu pflegen und vor Verwilderungen zu schützen.
Um der Verwilderung vorzubeugen, sind die Grundstücke jeweils bei Bedarf, mindestens jedoch zweimal jährlich, und zwar in den Monaten Mai/Juni und September, abzumähen. Hecken (lebende Zäune) sind mindestens einmal jährlich, und zwar in den Monaten August oder September zu schneiden, Sträucher sind bei Bedarf auszulichten und abgestorbene Bäume, Sträucher, sonstige Pflanzen und Pflanzenteile, sowie Reste von Nutz- und Zierpflanzen vom Boden zu trennen.
Die Verpflichtung dazu besteht für den Grundstückseigentümer oder sonstigen Berechtigten (Mieter, Pächter, Nießbraucher, Erbbauberechtigter).
Die Verwaltungsgemeinschaft kann die erforderlichen Anordnungen erlassen. Wer den Verpflichtungen vorsätzlich oder fahrlässig nicht nachkommt, handelt ordnungswidrig. Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße geahndet werden.

3 X F I E B I G E R BEI DER 9. SKIVEREINSMEISTERSCHAFT

Unter tiefblauem Himmel fand am Sonntag, den 21.02. die 9. Ski-Vereinsmeisterschaft auf der Hochplatt'n in Marquartstein statt. Bis ins kleinste Detail bestens organisiert -stellvertretend für alle freiwilligen Helfer sei hier der Vorstand des Skiclubs Reinhard Seilmaier genannt- konnten die Rennen reibungslos durchgeführt werden.

Siegerliste

Klasse Schüler H III

1. Fiebiger Ingo	27,55 Sek.
2. Hainzlmaier Franz	29,41
3. Edmeier Christian	32,23

Klasse Schüler D III

1. Märkl Fannerl	30,86 Sek.
2. Edmeier Bettina	32,82
3. Märkl Karin	33,83
4. Märkl Bärbel	36,07
5. Westermeier Johanna	1.15,10

Jugendliche D II

1. Stadler Judith	42,15 Sek.
2. Kern Agnes	49,10
3. Huber Bärbel	52,54
4. Baumann Sabine	55,oo

Jugendliche H II

1. Schick Manfred	39,33 Sek.
2. Huber Hermann	40,10
3. Perzlmaier Klaus	40,14
4. Hackner Engelbert	40,43
5. Märkl Armin	42,33

Klasse Damen D I		Klasse Herrn H I	
1. Fiebiger Andrea	42,99 Sek.	1. Fiebiger Reinhard	36,84 Sek.
2. Brummer Anneliese	43,09	2. Eichmüller Hubert	39,51
3. Perzlmaier Maria	43,52	3. Mosner Josef	39,52
4. Fromberger Ingrid	44,54	4. Weiß Ferdinand	39,71
5. Kern Johanna	48,31	5. Kern Robert	40,59

Wir gratulieren dem Gewinner des Wanderpokals, Herrn Reinhard Fiebiger, auf das herzlichste!!!!!!!!

.....A C H T U N G.....A C H T U N G.....A C H T U N G.....A C H T U N G.....A C H T U N

Die Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft sucht
für die Zeit vom

01. Juli 82 - 31. März 83

eine Aushilfskraft (bis 20 Stunden wöchentlich).
Voraussetzung: Gute Schreibmaschinenkenntnisse
Bewerbungen können ab sofort an die Geschäftsstelle
der Verwaltungsgemeinschaft Oberbergkirchen, Hofmark
Nr. 28, 8261 Oberbergkirchen, gerichtet werden.

.....A C H T U N G.....A C H T U N G.....A C H T U N G.....A C H T U N G.....A C H T U N

Herausgeber: Verwaltungsgemeinschaft Oberbergkirchen
Für den Inhalt verantwortlich: Peter Kitzeder
Druck: R. Lanzinger, Oberbergkirchen